

## HINWEISE FÜR TELEFONISCHE GEBOTE

1. Telefonische Gebote können nur für Losnummern entgegengenommen werden, deren Rufpreis bei mindestens 750 Euro liegt.
2. Die Anmeldung eines telefonischen Gebotes muss in schriftlicher Form 24 Stunden vor Auktionsbeginn erfolgen. Das entsprechende Auftragsformular senden wir gerne zusammen mit unseren Versteigerungsbedingungen per Fax oder E-Mail zu. Es ist darüber hinaus auf unserer Homepage [www.nusser-auktionen.de](http://www.nusser-auktionen.de) zu finden.
3. Mit der Erteilung des Auftrages (Unterschrift) erkennt der telefonische Bieter die Versteigerungsbedingungen an, die in den Versteigerungsräumen, im Katalog und auf der Homepage des Auktionshauses einsehbar sind.
4. Neukunden sind verpflichtet, sich durch die Kopie ihres Personalausweises oder Reisepasses auszuweisen. Kunden aus dem Ausland bitten wir darüber hinaus um die Zusendung einer Bankbestätigung.
5. Für den telefonischen Bieter gilt der Rufpreis als Mindestgebot. Untergebote können nicht berücksichtigt werden.
6. Sollte der telefonische Bieter bei Aufruf der Katalognummer nicht erreichbar sein, gilt der Rufpreis als geboten.
7. Gesteigert wird nach Ermessen des Versteigerers, in der Regel um 10 %, mindestens jedoch um 10 Euro.
8. Das Aufgeld beträgt 27 % (inkl. MwSt.) auf den Zuschlagpreis.
9. Der Versteigerer übernimmt keine Gewähr für das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung der telefonischen Verbindung.